

**Einwilligungserklärung**  
zur Verarbeitung personenbezogener Daten  
durch die Sächsische Härtefallkommission

**Angaben zu den Betroffenen:**

.....

Name, Vorname der/des Betroffenen

Geburtsdatum

.....

Wohnanschrift

.....

zuständige Ausländerbehörde

**Gegebenenfalls weitere betroffene Personen (bitte alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder angeben):**

.....

Name, Vorname der Ehefrau/des Ehemannes

Geburtsdatum

.....

Kind

Geburtsdatum

.....

Kind

Geburtsdatum

.....

Kind

Geburtsdatum

.....

Kind

Geburtsdatum

.....

Kind

Geburtsdatum

.....

Kind

Geburtsdatum

**Hinweise:**

**Die Einwilligungserklärung soll von beiden Ehepartnern und allen Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres unterzeichnet werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass - sofern das Einverständnis verweigert wird - die Härtefallkommission möglicherweise nicht über einen vollständig aufbereiteten Sachverhalt beraten kann.

**Einwilligungserklärung:**

1. Ich willige ein, dass die Sächsische Härtefallkommission meine personenbezogenen Daten verarbeitet, sofern dies zur Bearbeitung des Antrages erforderlich ist. Meine Einwilligung schließt auch die Weitergabe von Auszügen aus der Ausländerakte an die Härtefallkommission ein.
2. Ich willige ferner ein, dass die Härtefallkommission im erforderlichen Umfang Einsicht in meine Akten nimmt.
3. Ich bin damit einverstanden, dass Inhalte des Antrages und von der Härtefallkommission erstellte Dokumente an die „zuständige Ausländerbehörde“ weitergegeben werden, sofern dies zur Bearbeitung des Antrages erforderlich ist.
4. Ich bin auch mit der Verarbeitung meiner besonders sensiblen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (siehe Anlage) einverstanden, sofern dies zur Bearbeitung des Antrages erforderlich ist.

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift*

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift*

Auszug aus dem Sächsischen Datenschutzgesetz

#### §4

### Zulässigkeit der Datenverarbeitung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig,

1. wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder
2. soweit der Betroffene eingewilligt hat.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben, ist nur zulässig, wenn

1. aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses eine besondere Rechtsvorschrift dies ausdrücklich vorsieht oder zwingend voraussetzt,
2. der Betroffene eingewilligt hat, wobei sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese Daten beziehen muss,
3. die Verarbeitung für den Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern der Betroffene aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, seine Einwilligung zu erteilen, oder
4. offenkundig ist, dass der Betroffene die Daten selbst öffentlich zugänglich gemacht hat.

(3) Wer die Einwilligung des Betroffenen einholt, hat ihn zuvor in geeigneter Weise über die beabsichtigte Datenverarbeitung und ihren Zweck sowie die Empfänger vorgesehener Übermittlungen aufzuklären. Dabei ist er unter Darlegung der Rechtsfolgen darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen.

(4) Die Einwilligung und die Hinweise bedürfen der Schriftform, soweit nicht im Einzelfall wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die Einwilligungserklärung im äußeren Erscheinungsbild der Erklärung hervorzuheben.

(5) Das Erfordernis der Schriftform für die Einwilligung nach Absatz 4 kann durch die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur verbundene elektronische Form ersetzt werden. Die Signatur mit einem Pseudonym ersetzt nicht die Schriftform.